

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 31 / 43. Jg.

1. August 1930

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronneger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktionsschreib: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Hagb, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagort Schkenditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronneger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## Die Arbeitslosigkeit des Jahres 1928

Eine Statistik bedeutet nicht nur eine Zusammenstellung von Zahlen und eine Addition derselben. Das ist nur die äußere Form der Statistik. Durch diese Zahlen und durch Vergleichsmöglichkeiten früherer Ergebnisse will man zu bestimmten Schlüssen kommen, welche die inneren Kräfte einer Bewegung erkennen lassen, damit Klarheit über die Richtung, die eingeschlagen werden soll, gewonnen wird. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Statistik das unentbehrlichste Hilfsmittel im heutigen gesellschaftlichen Leben geworden. Wollen wir einen genauen Einblick auf den Arbeitsmarkt erhalten, dann bleibt als einziges brauchbares Werkzeug nur das Mittel der Statistik. Wenn dann noch fast restlos alle Berufsangehörigen erfaßt worden sind, dann kann man wohl einer solchen Statistik einigen Wert beimessen. Deshalb sei auch an dieser Stelle die Bedeutung unserer Arbeitslosenstatistik hervorgehoben.

Die Arbeitslosenfrage ist ein internationales Problem geworden. In allen wirtschaftlich hochstehenden Ländern wird diese Frage jetzt mit ängstlichen Augen verfolgt. Es ist bereits soweit gekommen, daß es selbst diesen Kreisen, denen an einer großen Reservearmee sehr viel liegt, vor den zwangsläufig eintretenden Folgen bange wird. Alles das, was heute in der Arbeiterpresse zur Arbeitslosenfrage gesagt wird, das behält auch für unsere engeren Berufsverhältnisse seine Berechtigung. Ja, wir sehen leider, daß wir Berufspartien haben, die in bezug auf Arbeitslosigkeit die Spitze bilden.

Den Mitgliedschaftsvorständen ist die Erhebung über die Arbeitslosigkeit 1928 zugestellt worden. Wir wollen uns heute ein wenig mit dieser Statistik beschäftigen, wir wollen uns von diesen Zahlen beweisen lassen, wie herrlich weit wir es in unserem Gewerbe gebracht haben. Greifen wir die als Endresultat errechnete Zahl heraus, so finden wir, daß 24,1 Proz. unserer gesamten Kollegenschaft im Jahre 1928 durchschnittlich 12,7 Wochen arbeitslos waren. Das sind gewiß Zahlen, die den grausigen Ernst unserer Lage dokumentieren, das sind aber auch Zahlen, die sofort auf die Faktoren hinweisen, welche die jetzige Krise verschulden. Nehmen wir den Durchschnittslohn aller Sparten und aller Altersklassen, der sich aus der Lohnstatistik vom 1. Oktober 1929 ergibt in Höhe von 67,46 Mk., so kommen wir zu einem Lohnausfall von über 3 Millionen 800 000 Mk. allein in unserem Gewerbe. Diese Summe fehlt auf dem Markt als Kaufkraft. So fehlen von jeder Gewerbegruppe ungeheure Summen auf dem Markt. Soll man sich da noch wundern, wo die Kaufkraft bleibt? Einem jeden Kollegen muß doch bei Betrachtung unserer Wirtschaftslage klar werden, daß eine Ankurbelung der Wirtschaft bei Schmälerung der Kaufkraft nicht möglich ist. Auf der anderen Seite sagt uns aber auch die Summe von fast 4 Mill. Mk.

ausfallendem Arbeitslohn, welche Bedeutung auch ein kleines Gewerbe im Rahmen der Volkswirtschaft hat. Das sind aber keine Endresultate, denn an diese Ziffern reihen sich noch eine ganze Anzahl andere, die wir nicht erfassen konnten.

Wenn ein Viertel der Kollegenschaft in einem Jahr ziemlich ein Vierteljahr arbeitslos ist, dann sehen wir aber auch mit aller Deutlichkeit, daß unsere Berufe mehr als überfüllt sind. Wir sind mit unserer Lehrlingsstaffel an einem Punkt angelangt, der jeden verantwortlichen Gewerbeangehörigen zu größter Besorgnis mahnt. Es gehört dann schon eine ungeheure Portion Mut dazu, eine Erweiterung unserer Lehrlingsstaffel zu verlangen, um einer Quantitätstheorie Rechnung zu tragen, die besagt, daß recht viele Lehrlinge ausgebildet werden sollen, die besten Kräfte werden dann dem Gewerbe erhalten. Wo hat Angesichts unserer ermittelten Zahlen selbst der Tüchtige noch die Gewähr, daß er dem Gewerbe erhalten bleibt? Mit unerbittlicher Strenge greift das Geschick in das Leben der arbeitenden Schicht ein. Ein Viertel unserer Kollegen auf Monate hinaus überflüssig im Produktionsprozeß. Das Bild wird aber weit schärfer, wenn man sehen muß, daß 119 Kollegen volle 52 Wochen, das ganze Jahr hindurch, ohne jede Arbeit, ohne jeden verdienten Lohn waren. Derartige Zahlen müssen auch dem gleichgültigsten Spießer aus seiner beschaulichen Ruhe aufstören. Diese Zahlen kennzeichnen mehr denn jedes Wort die Not der arbeitslosen Kollegen und lassen allen den einzigen Schrei aller Arbeitslosen verstehen: Gebt uns Arbeit!

Recht beachtliche Unterschiede ergeben sich bei der Betrachtung der einzelnen Berufe. Die Formstecherkollegen genießen den zweifelhaften Ruhm, von allen Sparten die Spitze zu bilden. Ganze 134 Kollegen hatten das Glück nicht arbeitslos geworden zu sein. Dafür büßte der Rest, beinahe drei Viertel aller Kollegen, eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 14,3 Wochen. Wie traurig es gerade in diesem Beruf aussieht, erkennt man an der Tatsache, daß in 13 Mitgliedschaften, die über ein Viertel aller Formstecherkollegenbeschäftigten, sämtliche Formstecher durchschnittlich 15,2 Wochen arbeitslos waren. In bedrohlicher Nähe der Formstecher bewegen sich die Zahlen der Notensteher. Reichlich drei Fünftel der Notensteher können eine Arbeitslosigkeit von bald 9 Wochen im Durchschnitt buchen. Hier ist es Leipzig, mit drei Viertel der Notensteher, dessen Ergebnis dem Gesamtergebnisse seinen Stempel aufdrückt. Es soll heute nicht jeder Beruf ins einzelne verfolgt werden, das wird Aufgabe spezieller Untersuchungen sein, die bei Gelegenheit in unserer Zeitschrift besprochen werden sollen. Heute wollen wir nur noch einen flüchtigen Blick auf die drei großen Berufe, Lithographie, Steindruck und Chemigraphie werfen.

Im Steindruck ist von den drei genannten die Lage am ungünstigsten. Ein Viertel der deutschen Steindrucker war über ein Vierteljahr arbeitslos. Da die Steindrucker die Hälfte aller von der Statistik erfaßten Kollegen ausmachen, kann dieses Resultat wenig von den kleineren Gruppen, welche ganz anders geartete Verhältnisse widerspiegeln, geändert werden. Abgesehen von München, wo über ein Drittel der Kollegen 4 Monate arbeitslos war, ist es von den großen Mitgliedschaften Berlin, das 29 Proz. ein Vierteljahr feiern ließ. In Leipzig ist wohl die prozentuale Beteiligung etwas niedriger, aber dafür schnell die Dauer der Arbeitslosigkeit um  $3\frac{1}{2}$  Woche hinauf. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Städte, welche dadurch einen Einblick in ihre wirtschaftliche Lage für unser Gewerbe gewähren, soll in Verbindung mit anderen Betrachtungen vorbehalten bleiben.

Im Gegensatz zum Steindruck hat München in der Lithographie nicht die größte Arbeitslosigkeit. Es steht neben Leipzig mit an letzter Stelle bei einem Fünftel Arbeitsloser auf beschäftigte Lithographen. Greifen wir wiederum die beiden großen Druckorte heraus. Die Prozentziffer sinkt in Berlin im Verhältnis zum Steindruck um etwa 6 Proz. und die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ermäßigt sich um knapp 3 Wochen. Leipzig hat wiederum weniger Arbeitslose, wir beobachten ein Sinken um 4 Proz., dafür steigt die Dauer der Arbeitslosigkeit um reichlich 5 Wochen gegenüber Berlin. Der Gau Nürnberg, der mit 18,4 Wochen Arbeitslosigkeit im Steindruck die Führung hat, gibt sie in der Lithographie an den Gau Breslau ab. Der Reichsdurchschnitt von 12,6 Wochen wird von Breslau um reichlich 3 Wochen überholt.

Ganz so ungünstig wie in Lithographie und Steindruck liegen die Verhältnisse in der Chemigraphie nicht. Immerhin waren bald ein Sechstel der Kollegen 9,4 Wochen arbeitslos. Die wesentlich ungünstigere Lage von Leipzig gegen Berlin kommt hier ganz deutlich zum Ausdruck. Neben einer Steigerung der prozentualen Arbeitslosenzahl erhöht sich obendrein die Dauer der Arbeitslosigkeit um volle 3 Wochen. In allen drei Hauptsparten finden wir von diesen beiden bedeutendsten Druckorten eine längere Arbeitslosigkeit in Leipzig, das läßt ebenfalls Rückschlüsse auf die Eigenart der Beschäftigung in diesen Städten zu, denn sonst würde diese steigende Tendenz nicht so klar zum Ausdruck kommen.

Ganz kraß wird diese Erscheinung jedoch im Lichtdruck. Eine Steigerung der Arbeitslosenziffer in Leipzig von 14 Proz. und eine Verdopplung der Arbeitslosenziffer im Gegensatz zu Berlin. Die Arbeitslosenziffer der Kupferdrucker ist in Berlin und München mit etwa zwei Fünftel der Kollegen ziemlich gleich, aber in München erhöht sich die Dauer um 12,4 Wochen auf 28,2 im Durchschnitt.

Beachtlich ist, daß auch im Tiefdruck fast ein Fünftel der Kollegen 10 Wochen arbeitslos war.

Ganz kurz sei zum Schluß bei Betrachtung dieser wenigen Angaben hingewiesen, welche Bewandnis es mit den hohen Löhnen in unseren Berufen hat. Ein Viertel aller Kollegen sind nicht in den Genuß eines Jahresverdienstes gekommen, und ein Siebentel davon waren wiederum 26 Wochen und länger arbeitslos. Wir haben wirklich alle Ursache, diesen Umstand bei einer Kritik über unsere Lage in den Vordergrund zu stellen. Unsere Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Wir wollen dafür Sorge tragen, daß sie überall gehört wird.

## Die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses

Der internationale Gewerkschaftskongreß in Stockholm stand an Bedeutung seinen Vorgängern sicherlich nicht nach. Im Gegenteil, von Kongreß zu Kongreß kann man die Beobachtung machen, daß internationale Gewerkschaftstagen ähnlich wie die Verbandstage der Gewerkschaften zu einer intensiveren Arbeitsmethode gelangen. In der äußeren Aufmachung unterschied sich der Stockholmer Kongreß nur wenig von seinen Vorgängern. Alle angeschlossenen Landeszentralen waren vertreten, doch war die Zahl der Gäste größer als bei früheren Kongressen. In Stockholm waren alle fünf Erdteile vertreten. Die Gewerkschaften aus Japan, Kuba, Neuseeland, Australien, Britisch-Indien, Ägypten, Palästina, hatten Vertreter entsandt. Man darf hoffen, daß diese Vertreter überseeischer Arbeiterverbände in Zukunft nicht mehr als Gäste, sondern als stimmberechtigte Teilnehmer auf internationalen Gewerkschaftskongressen erscheinen werden. Mit der Wahl von Stockholm als Kongreßstadt hatte der IGB. einen außerordentlich guten Griff gemacht. Die Gewerkschaftsbewegung Schwedens zählt zweifellos zu den besten aller Länder. Der Wohlstand des Landes ist auch bei den Gewerkschaften fühlbar. Das Verbandsvermögen der dortigen Gewerkschaften ist um ein vielfaches höher als dasjenige der Verbände in Deutschland. Von den Gewerkschaften in Frankreich und anderen Ländern erst gar nicht zu reden. Wenn ein Land mit solch innerlich gefestigter Bewegung als Gastgeber auftritt, dann übt das auch auf die Verhandlungen einen gewissen Reiz aus. Was die Schweden aufgebieten haben, wird wohl bei späteren Gelegenheiten kaum übertroffen werden können. Die deutsche Vertretung auf dem Kongreß war anders als ursprünglich vorgesehen, weil acht Verbandsvorsitzende ihr Delegationsrecht wegen parlamentarischer Tätigkeit nicht ausüben konnten. Außerdem fehlte der Kollege Leipart als Vizevorsitzender des IGB. Trotzdem hat die deutsche Delegation die deutsche Gewerkschaftsbewegung gut zu vertreten vermocht, was besonders in dem Beschluß der Sitzverlegung nach Berlin zum Ausdruck kommt.

Der Tagung voraus ging eine Konferenz der Berufsekretariate. Es gibt im ganzen 28 internationale Zusammenschlüsse der Berufs- und Industrieorganisationen. Das Verhältnis zwischen diesen und dem IGB. ist noch nicht richtig geklärt. Der IGB. baut sich auf den Landeszentralen auf. Auch die Gewerkschaftsbewegung des kleinsten Landes hat ihre Stimme, während die internationalen Berufs- und Industrieverbände nur beratende Stimme haben. Die Konferenz der Berufsekretariate nahm einen Antrag an, der auch vom Plenum des Kongresses gebilligt wurde, wonach der Vorstand des IGB. beauftragt wird, die Frage zu studieren, inwieweit die internationalen Berufsekretariate in den Bau des IGB. eingegliedert werden können. Außerdem wurde die neugebildete Internationale der Maschinisten gegen wenige Stimmen anerkannt. Der Vorstand des IGB. hatte den Berufsekretariaten die Entscheidung hierüber überlassen.

Da der Vorsitzende des IGB., der Engländer Citrine, wie der Kollege Leipart, als Vizevorsitzender, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, lag die Leitung des Kongresses in den Händen der übrigen stellvertretenden Vorsitzenden Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Tayerle (Tschechoslowakei) und Jacobson (Dänemark). Den Vorsitz übte Jouhaux aus. Er hat den Kongreß bei allen Zusammenkünften repräsentiert. Die Deutschen waren leider außer dem Kollegen Sassenbach als Generalsekretär im Büro des Kongresses nicht vertreten. Trotzdem muß anerkannt werden, daß Jouhaux den Kongreß gut geleitet hat. Ein schnelles Arbeiten war dadurch ermöglicht. Man bedenke, daß die Verhandlungen auf internationalen Kongressen dadurch erschwert werden, daß jede Rede viermal gehalten bzw. übersetzt werden muß. Die Verhandlungssprachen waren: deutsch, englisch, französisch und schwedisch.

Die bedeutendsten Beschlüsse des Kongresses liegen in der Formulierung grundsätzlicher Fra-

gen. Das Wirtschaftsprogramm des IGB. lag in dem schriftlich erstatteten Referat Leiparts in seinen Richtlinien fest. Der Kollege Eggert (Deutschland) hat es übernommen, die Richtlinien zu erläutern. Er entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise. Er ging aus von der Dringlichkeit in der Betätigung der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet. Das Wirtschaftsprogramm selbst baut sich auf die Neuorientierung der Weltwirtschaft auf. Es gliedert sich in zwei Teile, einem internationalen und einem nationalen Teil. Bei dem ersteren tritt der IGB. als Vertreter auf, während bei letzterem die Landeszentralen als Vertretung zu gelten haben. Im internationalen Teil wird eine Kontrolle der Kartelle und Trusts, die Errichtung eines Wirtschaftsamts, Schiedsgerichtsbarkeit über die wirtschaftlichen Konflikte aller Länder untereinander, die Förderung des Güteraustausches usw. gefordert. Im nationalen Teil fordert das Wirtschaftsprogramm die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen der Rationalisierung, Förderung der Wirtschaft, des Staates und der Gemeinden, besonders aber die Pflege der eigenen Wirtschaftsbetriebe der Arbeiterschaft. Durch das Programm hat der Stockholmer Kongreß vor allem Anspruch auf Mitbestimmung der Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung erhoben.

Stellt man das Wirtschaftsprogramm des IGB. als einen der bedeutendsten Beschlüsse heraus, so stellt sich das sozialpolitische Programm des Stockholmer Kongresses dem würdig an die Seite. Der Berichterstatter über diese Fragen war Mertens (Belgien). Das sozialpolitische Programm zerfällt in zwei Teile: in dem ersten wird gefordert eine umfassende Sozialversicherung bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, der Schwangerschaft, dem Unfall, bei Berufskrankheiten und dem Alter. Doch stellt die Entschliebung vorläufig noch nichts Endgültiges dar, vielmehr beauftragt der Kongreß den Vorstand des IGB. mit der Prüfung und der Ausarbeitung des vollständigen Programms unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und nötigenfalls Sachverständigen. Vieles an diesem Teil des Programms hat für Deutschland nur theoretischen Wert, weil vieles von dem hierzulande bereits seit Jahrzehnten Wirklichkeit geworden ist. Es wäre aber zweifellos auch für uns von Vorteil, wenn die übrigen Länder nachkommen würden. Wichtiger ist der zweite Teil des sozialpolitischen Programms, der von der Frage der Arbeitszeit handelt. In der betreffenden Entschliebung wird festgestellt, daß das vor 10 Jahren formulierte Washingtoner Abkommen erst von einigen kleineren Ländern angenommen ist. Demgegenüber erinnert der Kongreß daran, daß die Vervollständigung des Produktionsapparates und die Entwicklung der Organisation der Arbeit die Produktion in ihrer Gesamtheit und je Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht hat. Deshalb spricht sich der Kongreß für die baldmöglichste Einführung der 44-Stundenwoche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit für alle Hand- und Kopfarbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse und der Nationalität aus. Dieser Beschluß über die Arbeitszeit soll für die Arbeiter aller Länder ein Fanal sein. Der Kongreß hätte sich auch für die 40-Stundenwoche aussprechen können; wenn aber festgestellt wird, daß das Washingtoner Abkommen nur erst wenig Annahme fand, so ist es taktisch klüger, sich auf eine realisierbare Forderung als Etappe festzulegen. Es wird nun darauf ankommen, inwieweit die Arbeiter und Gewerkschaften aller Länder den IGB. in seinen Bemühungen in der Arbeitszeitfrage zu unterstützen in der Lage sind, sonst bleibt der Beschluß des Stockholmer Kongresses lediglich eine Forderung für die Zukunft.

Die Resolutionen über Krieg und Frieden und über die Lage der Gewerkschaftsbewegung in Ländern ohne Demokratie, sind für Deutschland nicht besonders aktuell, sondern stellen mehr eine programmatische internationale Forderung dar. Es wird Sache der Arbeiter in den Siegerstaaten sein, den überspitzten Militarismus in ihren Ländern zu bekämpfen. Trotzdem ist auch für uns die Frage der Abrüstung und der Bekämpfung der Kriegsgefahr von großer Bedeutung, die wir selbstverständlich zu unterstützen haben.

Ein Erfolg für Deutschland ist die beschlossene Sitzverlegung des Sekretariats nach Berlin. Der Stockholmer Kongreß hat sich der Ansicht nicht verschließen können, daß es auf die Dauer unhaltbar ist, daß das Sekretariat der größten Massenorganisationen der Geschichte sich in einem kleinen Lande befindet. Es ist notwendig, daß der Kongreß dort seinen Sitz hat, wo die weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen ihre stärksten Wellen schlagen. Für die Sitzverlegung nach Berlin stimmten in der Hauptsache folgende Länder: England, Dänemark, Österreich, Schweiz, Ungarn, Deutschland und die deutschen Vertreter der Tschechoslowakei. Dagegen stimmten: Belgien, Frankreich, Holland, Spanien, Luxemburg und die Tschechen. Der Beschluß kam mit 55 gegen 30 Stimmen zustande. Außer den deutschen Stimmen war eine Mehrheit von 9 Stimmen vorhanden. Die Vertreter von rund 10 Millionen Mit-

glieder hatten für Berlin und die Länder mit rund 2,5 Millionen Mitglieder hatten für Amsterdam gestimmt. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat mit diesem Beschluß eine große Verantwortung übernommen. Dieser Verantwortung wird sie sich würdig erweisen und das Sekretariat des IGB. wird in Berlin einen erfolgreichen Arbeitsboden erhalten.

Nunmehr kommt es darauf an, das Generalsekretariat neu zu besetzen. Der bisherige Generalsekretär, unser Freund Sassenbach, will infolge seines Alters und der nunmehr beschlossenen Sitzverlegung seinen Posten unter allen Umständen verlassen. Er hat sich lediglich bereit erklärt, die Überleitung nach Berlin vorzunehmen und noch einige Monate auszuharren. Inzwischen soll ein neuer Mann von Ansehen und Format gesucht werden. Hoffentlich wird er bald gefunden, dann kann dieser mit seinem Stab seine Tätigkeit in Berlin aufnehmen. Als Untersekretär fungiert der belgische Kollege Schewenels. Wir begrüßen schon heute die Spitze der größten internationalen Arbeiterorganisation in Berlin und hoffen, daß eine gegenseitige Befruchtung der Arbeiten zu verzeichnen sein wird.

Es gilt noch, den Schluß des Kongresses besonders zu erwähnen. Der Kongreßvorsitzende Jouhaux zeigte sich im Schlußwort noch einmal auf der Höhe des hinreißenden französischen Redners. Dann dankte er den schwedischen Freunden für die vortreffliche Gastfreundschaft und dem bisherigen Generalsekretär Johannes Sassenbach für seine Tätigkeit. Was dieser in den 10 Jahren für den IGB. geleistet habe, sei in Worten kaum darzustellen. Wenn der IGB. als Machtfaktor derartig in Erscheinung tritt, so sei dies in der Hauptsache Sassenbach zu danken. Nun kam eines der schönsten Momente, indem sich der Kongreß erhob und Sassenbach eine stürmische Ovation darbrachte. Wir schließen uns dem Danke des Kongresses an Sassenbach mit vollem Herzen an und hoffen, daß der neue Generalsekretär in dem gleichen Sinne zu wirken in der Lage ist. Der gemeinsame Gesang der „Internationale“ beschloß diesen Kongreß der bedeutungsvollsten Kulturorganisation der Geschichte.

## Eine grandiose Sinnlosigkeit

In der Handelszeitung des „B. T.“ untersucht der bekannte Wirtschaftspolitiker Dr. Felix Pinner das Problem der sinkenden Preise. Er kommt in diesem Artikel zu bemerkenswerten Feststellungen. U. a. zu der, daß der jährlich eintretenden Steigerung der Weltproduktion um etwa 3 v. H. kein entsprechendes Wachstum der Goldvorräte gegenübergestellt werden kann. Infolgedessen muß das Geld teurer und die Waren billiger werden. Der genannte Verfasser tritt der Anschauung gegenüber, als ob das Mißverhältnis zwischen Goldproduktion und Warenherstellung durch eine zeitweilige Kreditausweitung überbrückt werden kann. Bezüglich der Auswirkungen der Rationalisierung macht Pinner die folgenden durchaus zutreffenden Ausführungen:

„Eine Rationalisierung so großen Stils, mit so gewaltigem Kapitalaufwand erkaufte wie diejenige des letzten Jahrzehntes, kann ihren Sinn nicht darin finden, ihre Kraft nicht darin erschöpfen, durch Kostenaufblähung kompensiert und wirkungslos gemacht zu werden. Ein Prozeß der Technisierung, der nicht zu einer Senkung der Erzeugungskosten und Preise führt, der nicht auf diesem Wege die Grundlagen für eine gewaltige und fortschreitende Ausweitung des Verbrauches schafft, ist nichts weiter als eine grandiose Sinnlosigkeit. Der großartigste technische Fortschritt wird zum leeren Spiel, wenn er zu nichts weiter als zu einem Sich-Ausleben der Techniker und zur Erfüllung ihrer technischen Wunschträume führt, wenn er keinen anderen Erfolg hat, als Menschen durch Maschinen zu ersetzen, wenn er nicht die Möglichkeit schafft, durch Senkung des Preisniveaus und Steigerung des Absatzspielraums die durch die Maschinen arbeitslos gewordenen Bevölkerungsteile wieder in die Produktion und in den produktiven Verbrauch einzuschalten. Gerade wenn die große Perspektive dahin geht, daß monotäre Bedingungen die Weltwirtschaft unter das Gesetz sinkender Preise zwingen, erscheint es für die Menschheit logisch und notwendig, diesen Zwang nicht in jahrzehntelanger Depressionstendenz mit allen ihren lähmenden Einwirkungen auf die geschäftliche Unternehmungslust über sich ergehen zu lassen und sich auf nutzlose Versuche zu beschränken, seine Wirkungen durch kleine Palliativmittel hier und da zu hemmen. Die richtige Politik kann vielmehr nur darin bestehen, diesem Zwang zuvorzukommen, ihm vorzuziehen und dadurch eine Krisenbewegung, die durch ihren schleichenden Charakter und ihre Unabsehbarkeit das Weltgeschäft chronisch ernervieren muß, so rasch wie möglich zum Ende zu bringen.“

Dieser Meinung des bürgerlichen Wirtschaftspolitikers kann man vollinhaltlich zustimmen. Es ist in der Tat eine große Sinnlosigkeit, auf der einen Seite große technische Fortschritte zu feiern, die lediglich den Zweck haben sollen, Menschen in der Produktion überflüssig zu machen, anstatt der Menschheit zu dienen und ihren Reichtum zu fördern.

# VERBAND UND BERUF

## Lohnabbau

Von Christian Ferkel.

### I. Teil.

Eine Lüge geht um in Deutschland, die Lüge vom Preisabbau. Schon einmal wurde dieser Täuschungsversuch an der deutschen Arbeiterklasse gemacht, das war 1925/26. Es geschah zum gleichen Zwecke wie heute: Der Arbeiter soll sich zu einem Lohnabbau bereit erklären. Die Begründung lautet: Lohnabbau würde Preisabbau bedeuten, Verbilligung der Waren würde größeren Umsatz bringen, größerer Umsatz würde vermehrte Aufträge bringen, vermehrte Aufträge eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Verminderung der Arbeitslosigkeit sei aber heute das Problem, an dem die Arbeiter das größte Interesse haben, und nur auf diesem Wege sei es zu lösen.

Nachdem auch in unseren Berufen von Seiten der Unternehmer die gleichen Versuche gemacht werden, will ich mich eingehend mit der Frage Lohn und Preis, unter besonderer Berücksichtigung unserer Gewerbe, befassen. Ich werde dabei die Gründe unseres Gegenparts mit besonderer Liebe behandeln und besonders jene, die bei den Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe in diesem Jahre vorgetragen wurden. Ein paar Beispiele aus der Praxis voraus, die eine gute Einleitung bilden und manches später Gesagte leichter verständlich machen. Später noch mehr davon.

\* \* \*

## Milchmädchenrechnungen

Im „Deutschen Offset- u. Steindruckgewerbe“ — früher von den Gehilfen kurz „Schleifstein“ genannt, weil dort viel scharf gemacht wurde —, vom 1. Juni 1930 steht in einer Polemik gegen die Gehilfenorganisation: „Milchmädchenrechnungen sind hier nicht am Platze...“. Das ist ein geeignetes Stichwort für alle Fälle ähnlicher Art, wie die nachstehend geschilderten, die ich aus der Fülle meiner Mappe bringe. Ich bin überzeugt, würden sie im Reiche registriert und nur zu einem Viertel veröffentlicht, die „Gr. Pr.“ müßte jede Woche eine achtseitige Sondernummer herausgeben. Sie sind verbreitet wie die Pest im Mittelalter. Das beweist schon die Zustimmung, die ich bei den Tarifverhandlungen auf Unternehmerseite fand, als ich erklärte: Wenn man die unterschiedlichen Preisangebote hört, die nicht nur um 10 oder 20, sondern um 40 und 50 Proz. voneinander abweichen, so muß man sich die Frage vorlegen: Sind die Leute verrückt oder können sie nicht rechnen?

Um keine Mißdeutung aufkommen zu lassen, die Gehilfen sind nicht interessiert an übersetzten Preisen, die einer Auswucherung der Konsumenten gleichkommt. Sie halten es vielmehr für richtig, wenn ein Teil der gesteigerten Produktion sich in Verbilligung der Preise auswirkt. Aber ebenso bestimmt haben sie kein Interesse an Preisschleuderei, die in letzter Linie auf ihrem Rücken ausgetragen wi. l.

\* \* \*

## Der eine Fall:

Die Kelvinator Elektro-Kühlanlagen AG. Leipzig haben eine Anzahl Leipziger Firmen einen einseitigen, 7farbigen Katalog zur Kalkulation. Format 15x21 cm, Auflage 30 000. Das teuerste Angebot war 360 RM. pro mille, das billigste 125 RM. (Hört, hört!!) Den Auftrag erhielt die Firma W—r für 160 RM. pro mille. Mir sind die Produktionsbedingungen der Firmen in den wesentlichen Faktoren, im Druck und Weiterverarbeitung, genau bekannt — Produktionsmittel, Arbeitskräfte und Arbeitslöhne sind gleichwertig. Die Löhne bei W—r sogar noch etwas höher als in der Firma, die den höchsten Preis hatte. Reproduktion auf photolithographischem Wege und Offsetdruck bildeten in beiden Fällen die Grundlage. Für den Gesamtauftrag verlangte die eine Firma 10 800 RM., die Firma W—r bekam 4800 Reichsmark. Billigeres Papier und billigere Farbe können unmöglich die Preisdifferenz erklären. Auch die in diesem Falle tatsächlich mangelhafte Qualität, — beide Firmen sind als gute Qualitätsdruckereien bekannt — ist kein ausgleichender Faktor. Wer hat denn nun die Milchmädchenrechnung aufgemacht? Ich bin nicht im Zweifel, daß bei der Firma W—r ein absoluter Fehlgriff vorliegt, wenn es nicht ein schabiges Konkurrenzmanöver ist. Zuletzt dienen solche Aufträge dazu, den „höhen“ Lohnanteil nachzuweisen.

Es ist nicht ohne Reiz, festzustellen, daß dieselbe Firma zu gleicher Zeit mit einem Angebot auf Lohnabbau an ihre Belegschaft herantritt mit der Begründung, daß der Betrieb nicht mehr lukrativ sei. So etwas muß kalt genossen werden.

## Zweiter Fall:

Ich könnte eigentlich hier die Überschrift wählen: Wie sie sich gegenseitig betrügen!

Eine Firma verlangt von einem Teil der Kollegen, daß sie sich zum Lohnabbau bereit erklären. Die Firma hat vor einiger Zeit den Besitzer gewechselt. In der Aussprache, die ich mit dem Inhaber hatte, klagte mir dieser, wie sein Vorgänger die Preise heruntergewirtschaftet hat, so daß er einfach nicht mehr mitkomme. Es wäre überhaupt ein unglaublicher Zustand, wie wenig sich die Bundesmitglieder — es handelt sich hier um eine Chemigraphische Anstalt — um die vom Bund festgesetzten Preise kümmern. Keine Firma halfe sich mehr daran und Unterangebote von 50 Proz. seien keine Seltenheit. Sein Vorgänger — genauer gesagt, der Geschäftsführer, der früher in dem Betrieb war — reise heute für eine andere Firma, klopfe die Kunden ab und unterbiete seine eigenen Preise noch einmal. Zur Illustration der Geschäftspraktiken zeigte er mir zwei Rechnungen, die sein Vorgänger über ein und denselben Auftrag ausgefertigt hatte. Dieser wurde an den Besteller, eine Buchdruckerei geliefert für 604,05 RM. Dieser Betrag wurde auch bezahlt. Der Besteller erbat sich aber eine zweite Rechnung um 100 Proz. höher, die er seinem Kunden vorlegen wollte. Die zweite Rechnung lautete dann auch auf 1208,10 RM.

Es ließe sich über die Begriffe Moral und gute Sitten hier manches sagen, das würde aber nur ablenken. Sicher ist, die Buchdruckerei hat ihren Besteller auf das gröbste geprellt und vielleicht hat sie außerdem noch die höhere Rechnung benutzt, um der Belegschaft nachzuweisen, daß sie nichts mehr verdiene und daß deshalb eine Lohnkürzung die einzige Rettung wäre. Bestimmt hat sie aber diese Rechnung benutzt, um auch noch die Steuerbehörde zu betrügen.

Sonst ist das ein lehrreiches Beispiel, welchen Wert die von den Unternehmern vorgelegten „Beweise“ haben. Nicht umsonst brauchen vereidigte Buchprüfer wochenlang, um ein klares Bild vom Stande eines Unternehmens zu bekommen.

\* \* \*

## Lohn und Preis

Bekanntlich forderten die Unternehmer im Lithographiegewerbe bei den diesjährigen Tarifverhandlungen einen Lohnabbau von 10 Proz. Sie stellten die Behauptung auf, daß dadurch eine Preissenkung der Erzeugnisse um 5 Proz. eintreten würde. Im Eifer verstieg sich sogar einer zu der Darlegung, eine 10prozentige Preisermäßigung würde dadurch möglich. Wäre das richtig, dann müßte der ganze Preis unserer Erzeugnisse nur aus Lohn bestehen; 5 Proz. würden aber bedeuten: Lohn = 50 Proz. des Produktes. Und tatsächlich haben auch die Unternehmer behauptet, bei einem Teil wäre das der Fall. Bei einem Teil! Das bedeutet schon, daß die Preise nicht im ganzen um 5 Proz. gesenkt werden können. Es kommt wirklich nicht auf das einzelne Erzeugnis an, sondern auf die Gesamtproduktion. Und dann sind die Gehilfenlöhne noch der weit aus geringere Teil, besonders in Drucksachen, die einer weitgehenden Weiterverarbeitung unterliegen und für die allein ein relativ hoher Lohnanteil in Frage kommt. Natürlich meinten die Unternehmer nicht nur Abbau der Gehilfenlöhne, aber es ist doch zu plump, uns vormachen zu wollen, durch die 10 Proz. von den Gehilfenlöhnen könnten die Preise um 5 Proz. ermäßigt werden. Und noch plumper ist es, die Gehilfen als Vorspann für den Lohnabbau der anderen Gruppen im Gewerbe zu benutzen.

Unbestritten ist die Tatsache: Die Preise für den größten Teil der Produkte unseres Gewerbes sind heute niedriger als 1913. Nicht nur bei Massenerzeugnissen, sondern auch bei einem Teil Qualitätsware trifft das zu. Ein Unternehmer zeigte mir erstklassige Genrepostkarten und sagte, daß er dafür Vorkriegspreise nehme. Nominelle oder geringere Preise gegen 1913 trotz bedeutender Steigerung aller Unkostenfaktoren. Diese Erscheinung ist zunächst rätselhaft, sie erklärt sich aber sofort, wenn wir die enorme Steigerung der Produktion pro Kopf der Belegschaft in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. Dieser Faktor wird von den Unternehmern konsequent verschwiegen, oder wenn es nicht anders geht, verkleinert.

Vor dem Kriege wurde der gesamte Lohnanteil unserer Produkte mit 30 bis 33 Proz. durchschnittlich berechnet. In das Produkt gehen zum vollen Werte ein die Unkosten für Papier, Farbe, Hilfsstoffe, Abnutzung der Maschinen, Zinsen, kurz die konstanten Unkosten usw. Neuer Wert, der größer ist als der dafür im Lohn verausgabte Betrag, wird durch die Arbeit geschaffen. Wenn nun in einem Produkt im Jahre 1930 der Wert für Papier, Farbe etc. gegenüber dem Jahre 1913 um x Proz. höher ist, der Preis des Gesamtproduktes aber geringer, so muß der Anteil des Unkostenfaktors Lohn, der allein beweglich ist, nicht nur

diese x Proz. Steigerung der übrigen Unkosten ausgleichen, sondern er muß noch tiefer liegen. Tatsächlich ist durch die Leistungssteigerung diese zunächst räthelhafte Erscheinung erklärt. Auf Grund einer eigenen Berechnung komme ich auf einen gegenwärtigen, durchschnittlichen Lohnanteil von 18 Proz. Der Inhaber einer modernen Qualitätsdruckerei sprach mir gegenüber von 20 bis 22 Proz. Ausdrücklich sei betont, es handelt sich um einen Durchschnitt zwischen den Produkten mit geringstem und höchstem Lohnanteil, sei dieser bedingt durch Zahl der Farben oder Höhe der Auflagen und anderes. Wie hoch ist wohl noch der Lohnanteil an zweifarbigem Packungen, von denen auf einem modernen Schnellläufer täglich eine Million fertiggestellt wird und der Drucker 18 RM. bekommt, wozu noch die Löhne der Lithographen, Umdrucker, Hilfsarbeiter kommen? Zwischen dieser Spitzenleistung mit geringstem und feinsten Glückwunschkarten mit hohem Lohnanteil liegt eine große Zahl Abstufungen. Unbestreitbar sinkt aber der Lohnanteil dauernd, weil die Ausbreitung der modernen Technik in allen Sparten einen ununterbrochenen Siegeslauf nimmt, ohne daß die Löhne im gleichen Ausmaß wachsen oder in den letzten Jahren gewachsen sind. Die primitive Methode des Unternehmertums, lediglich die nominelle Steigerung — die dazu noch gering genug ist — hervorzuheben, hält einer genaueren Prüfung nicht stand.

Eine 10prozentige Lohnsenkung würde also bedeuten eine 2prozentige Preissenkung. Oder wenn der Preis um 5 Proz. gesenkt werden soll, wie die Unternehmer sich das vorstellen, müßte der Lohn tatsächlich um 25 Proz. erniedrigt werden.

Wie die Wirklichkeit ist, darüber in den nächsten Abschnitten.

## Nordhausen — Aschersleben

Es ist in Nordhausen Sitte geworden, jährlich eine Autofahrt zum Besuche einer anderen Mitgliedschaft zu machen. Vor zwei Jahren, anlässlich des Verbandstages, war Gautreffen in Jena. Im vorigen Jahr war das Ziel Halberstadt, und in diesem Jahr galt den Kollegen von Aschersleben unser Besuch. Am 20. Juli, am frühen Morgen, eine herrliche Fahrt durch den Harz. Dem Falkenstein, einer alten, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Burg, wurde ein Besuch abgestattet. Vor den Anlagen des Ascherslebener Konsumvereins war das Zusammentreffen der Kollegen aus Nordhausen und Aschersleben. Wir nahmen Gelegenheit, die mustergültigen Einrichtungen moderner Großbetriebe zu besichtigen. — Armlich begann die Genossenschaft vor 28 Jahren. Protzige, rücksichtslose Arbeitgeber waren gleich ihre Gegner, die Gründer, die Hintermänner eines Konkurrenzunternehmens, eines Scheinkonsumvereins. Der „amtliche“ Anzeiger war behilflich vor der Genossenschaft zu warnen. Gerade diese Hemmnisse reizten zu doppelter Arbeit, brachten dem Verein Kräfte, die mit zäher Energie vorwärts strebten und drängten. Heute wollen wir den Erfolg bewundern, wir wollen aber auch die Lehre ziehen, mitzuhelfen, die jetzige schlechte Zeit besser zu gestalten.

14 000 Mitglieder hat der Verein. 400 000 Mk. betragen die eingezahlten Geschäftsguthaben, 125 000 Mk. die nachgewiesenen Reserven. 1 300 000 Mark haben die Mitglieder der Sparkasse ihres Vereins anvertraut. 15 zum Teil sehr schöne Grundstücke nennen sie ihr Eigentum.

11 Fleischer verarbeiten wöchentlich allein 6 Rinder, 60 Schweine. 7700 Zentner Fleisch sind im letzten Geschäftsjahr umgesetzt. 15 Bäcker verarbeiten wöchentlich 700 Zentner Mehl. In 46 Verkaufsstellen betrug der Umsatz im letzten Jahr über 5 Millionen Mark.

200 000 Mk. erhielten die Mitglieder im letzten Jahr als Sparrabatt. Ohne irgend eine Beitragszahlung zahlte der Verein in diesem Jahr 7700 Mk. Sterbegelder seinen Mitgliedern. An Löhnen und Gehältern wurden in dieser Zeit den 245 Beschäftigten 440 000 Mk. gezahlt.

Solch eine Organisation beeinflusst das Wirtschaftsleben zu unserem Vorteil. Sie hilft aber auch jedes seiner Mitglieder die Nöten der Zeit leichter zu überwinden. Diesem großen Werk der Ascherslebener Arbeiterschaft wünschen wir den gleichen Fortschritt wie bisher. Zu Hause wollen wir helfen, unsere Genossenschaft diesem gesehnen Vorbild gleich stark und leistungsfähig zu gestalten.

Nach der Mittagspause wurde ein Rundgang durch die Stadt unternommen und noch einige Stunden waren die Kollegen froh vereint in geselliger Runde. Es war ein Tag, der den älteren Kollegen wieder einmal eine Wanderfahrt in die Ferne brachte und zu gleicher Zeit das Erlebnis für alle Kollegen, daß in jeder Stadt Kollegen sind, mit denen wir uns verbunden fühlen. Dieser Tag wird uns deshalb noch in freundlicher Erinnerung bleiben, weil die Kollegschaft von Aschersleben besorgt war, uns einige frohe Stunden zu bereiten.

# RECHT UND GESETZ

## Ein lehrreiches Urteil zur Frage der Rechtswirkung einer befristeten Betriebsvereinbarung über Einführung von Kurzarbeit

*Ist durch Betriebsvereinbarung festgelegt, daß die Arbeitszeit auf die Dauer von 4 bis 5 Wochen um einige Stunden pro Woche gekürzt wird, so sieht den beteiligten Arbeitern nach Ablauf der vereinbarten Zeit ein Rechtsanspruch auf vollen Lohn zu.*

Das nachstehende Urteil des Landesarbeitsgerichts Jena vom 24. April 1929, Aktenzeichen A. S. 39/29 entnehmen wir den „Merkblättern für die im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierten Betriebsräte“. Wir halten es für wichtig genug, es weiten Kreisen unserer Kollegenschaft zu unterbreiten, da diese Frage bei uns ebenfalls im Mittelpunkt der Diskussion steht.

**Tatbestand:** Die Parteien streiten um den Unterschiedsbetrag zwischen 42- und 48stündiger Wochenarbeit für zwei Lohnwochen.

Die Arbeitszeit regelt sich für die nach dem Tarifvertrag vom 25. März 1927 und in dessen Ergänzung nach dem rechtsverbindlichen Schiedsspruch vom 24. Juli 1928, womit die Arbeitsordnung vom 2. bis 31. Dezember 1925 übereinstimmt. Danach beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Nach Ziffer 3,2 Arbeitsordnung regeln sich u. a. Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit nach Vorschrift des § 78 Nr. 2 BRG. Die Verklagte und der Betriebsrat vereinbarten am 5. April 1928 folgendes:

„Vom . . . 10. April 1928 ab wird im Benehmen mit dem Betriebsrat in den Abteilungen Vorbereitung, Spinnerei, Zwirnerei, Ringspinnerei, Weiferei und Packerei für die Dauer von etwa 4 bis 5 Wochen die Arbeitszeit pro Woche auf 42 Stunden festgesetzt. . .“

Über diese Frist hinaus blieb es bei 48 Stunden. Der Betriebsrat hatte sich in einem späteren Bescheid bis zum Ende September 1928 einverstanden erklärt. Auch darüber hinaus ließ die Verklagte nur 42 Stunden arbeiten, bis sie am 29. Oktober 1928 für einzelne Abteilungen die 51stündige Arbeitswoche anordnete. Noch an demselben Tage erklärte der Arbeiterrat (und holte später die Genehmigung der Arbeiterschaft dazu ein) der Geschäftsleitung schriftlich u. a.:

„Der Arbeiterrat beschließt . . . der Geschäftsleitung gegenüber zu erklären, daß vom Montag, dem 5. November 1928 ab das Abkommen über die Kurzarbeit als aufgehoben gilt. Die gesamte Arbeiterschaft biefet deshalb — laut verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 24. Juli 1928 Ziffer 1 — ab 5. November 1928 ihre Arbeitskraft für 48 Stunden pro Woche. . . an.“

Am 2. November erwiderte die Verklagte mit folgender Bekanntmachung:

„Der Arbeiterrat unseres Betriebes hat uns mitgeteilt, er habe beschlossen, daß ab 5. November 1928 allgemein 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden soll.“

Er erklärte ferner, daß die gesamte Arbeiterschaft ab 5. November 1928 ihre Arbeitskraft für 48 Stunden pro Woche zur Verfügung stelle. Wir weisen darauf hin, daß dieses Verfahren, das der Arbeiterrat eingeschlagen hat, rechtlich unhaltbar ist, ganz abgesehen davon, daß vom Arbeiterrat nicht einmal die Kündigungsbestimmungen der Arbeitsordnung bedacht worden sind.

Wir geben deshalb nochmals bekannt, daß mangels einer anderweitigen Vereinbarung, die Arbeitszeit nach wie vor die jetzt in den einzelnen Abteilungen übliche ist.

Wenn eine Arbeiterin oder ein Arbeiter mit den derzeitigen Arbeitsverträgen nicht einverstanden ist, so muß Aufkündigung der einzelnen Arbeitsverträge anheimgestellt werden.“

Am nächsten Tage schrieb darauf jeder einzelne Kläger an die Verklagte folgendes:

„Ich stehe bei Ihrer Firma im Arbeitsverhältnis. Maßgebend für die Dauer der Arbeitszeit und Entlohnung sind die Mantel-, Lohn- und Arbeitszeitverträge, die zwischen den beiderseitigen zuständigen Organisationen abgeschlossen worden sind sowie die in der Arbeitsordnung festgelegte Arbeitszeit.“

Mangels einer anderweitigen Vereinbarung biete ich Ihnen ab 5. November 1928 meine Dienste für die in der Arbeitsordnung und im verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 24. Juli 1928 Ziffer 1 festgesetzte Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden an . . .

Eine Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses meinerseits halte ich nicht für nötig, da sich

die Anbieten meiner Dienste nach der in der Arbeitsordnung und dem verbindlich erklärten Schiedsspruch festgesetzten Arbeitszeit richtet.

Sollte die Firma meine Dienste, wie oben angegeben, ab 5. November 1928 nicht annehmen, dann verlange ich die Bezahlung derjenigen Arbeitsstunden, in welchen mich die Firma nicht arbeiten läßt.

Den von der Firma einseitig ausgehängten Anschlag vom 3. November 1928, der die Arbeitszeit regeln soll, erkenne ich nicht an.“

Die Verklagte hat die Kläger auch nach dem 5. November 1928 nur 42 Stunden wöchentlich arbeiten lassen und ihnen dafür nur Lohn gezahlt.

Der Verdienstausfall in den zwei Wochen nach dem 5. November 1928 haben die Kläger eingeklagt. (Gesamtbetrag 2152,58 RM.) Die Verklagte hält die Forderung für unberechtigt und hat um Klageabweisung gebeten.

Das Arbeitsgericht hat nach dem Klageantrag erkannt mit folgender Begründung:

Ursprünglich sei vereinbart worden, nur vorübergehend kurz zu arbeiten. Wenn die Belegschaft über den zuerst vorgesehenen Zeitabschnitt hinaus nur 42 Stunden gearbeitet habe, so sei sie deswegen doch nicht mit der 42stündigen als regelmäßigen Arbeitszeit einverstanden gewesen. Sie hätte jederzeit verlangen können, daß wieder voll gearbeitet werde. Die nur vorübergehend vereinbarte Kurzarbeit hätten die Kläger nicht erst zu kündigen brauchen. Daß die Beklagte ihnen die Kündigung anheim gegeben habe, wenn sie sich die Kurzarbeit nicht länger gefallen lassen wollten, sei daher wirkungslos. Vielmehr hätte die Verklagte kündigen und ein neues Arbeitsverhältnis mit 42stündiger Wochenarbeitszeit anbieten müssen. Nur so habe sie erreichen können, daß die Wochenarbeitszeit auch für die Zukunft 42 Stunden betrage. Sie habe aber nicht gekündigt. Die Kläger hätten ihre Arbeit für die 48-Stundenwoche angeboten und die Verklagte damit in Verzug gesetzt. Mithin müsse sie die ausgefallenen Arbeitsstunden bezahlen.

Der Verklagte hat das Urteil des ersten Rechtsganges mit den Beweisurkunden inhaltlich vortragen und die Berufung im wesentlichen so begründet: die Urteilsformel müsse den vom einzelnen Kläger geforderten Betrag enthalten. Die Parteien hätten am 5. April Kurzarbeit vereinbart, wenn auch zunächst nur für einige Wochen. Nach deren Ablauf hätten die Arbeiter die Kurzarbeit widerspruchslos fortgesetzt. Auch sei der Arbeiterrat damit einverstanden gewesen; das Gegenteil müßten jedenfalls die Kläger beweisen. Bis 30. September 1928 sei die 42stündige Arbeitszeit je Woche vereinbart worden. Die Verklagte habe darüber hinaus noch die Kurzarbeit beibehalten; hiermit habe sich die Belegschaft abgefunden. Hätte sie etwas anderes gewollt, hätte sie kündigen müssen. Auf eine nur begrenzte Dauer der Kurzarbeit habe sich die Beklagte von Anfang an nicht festlegen können.

**Entscheidungsgründe:** Die Berufung ist unbegründet, die Klageforderung berechtigt. Nur die Urteilsformel muß geändert werden. Sie muß angeben, was jedem einzelnen Kläger zu zahlen ist, da andernfalls jeder Kläger den Gesamtbetrag fordern könnte.

Nach dem Arbeitszeitabkommen („rechtsverbindlicher Schiedsspruch“) vom 24. Juli 1928 beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Damit stimmt Ziffer 3,1 der unter den Parteien gültigen Arbeitsordnung überein. 48 Stunden sollen danach nur die Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit sein. Die Vorschrift sichert der Belegschaft nicht etwa auf jeden Fall eine Beschäftigung von 48 Stunden wöchentlich und eine entsprechende Bezahlung zu. Laut Ziffer III, 2 der Arbeitsordnung kann vielmehr die regelmäßige Arbeitszeit nach Maßgabe des § 78 Nr. 2 BRG verkürzt werden. Diese Verkürzung ist erfolgt durch die Betriebsvereinbarung vom 5. April 1928 des Inhalts, daß vom 10. April 1928 an die Abteilungen Vorbereitung, Spinnerei, Zwirnerei, Ringspinnerei, Weiferei und Packerei auf die Dauer von 4 bis 5 Wochen wöchentlich nur 42 Stunden arbeiten sollten. Eine solche Betriebsvereinbarung bindet die einzelnen Arbeitnehmer noch nicht, sie können ihr widersprechen. Sie haben im vorliegenden Fall aber über den 10. April 1928 hinaus das Arbeitsverhältnis fortgesetzt und sich damit mit der Betriebsvereinbarung einverstanden erklärt.

Als die Betriebsleitung nach Ablauf des ursprünglich vorgesehenen Zeitabschnittes die Kurzarbeit beibehielt, setzte die Belegschaft das Arbeitsverhältnis noch weiter fort. Das geschah sogar über den 30. September 1928 hinaus, obwohl der Betriebsrat auf Grund eines besonderen Beschlusses der Arbeitgeberin erklärt hatte, die Belegschaft wolle nur noch bis zu diesem Tag kurzarbeiten.

Das Verhalten der Arbeiterschaft ändert nichts daran, daß die Arbeitszeit nur vorübergehend herabgesetzt war. Trotzdem die Belegschaft bis 28. Oktober 1928 kurzarbeitete, ist also die 48-Stundenwoche die regelmäßige Arbeitszeit geblieben. Darauf konnten sich die Arbeitnehmer nach Ablauf der 4 bis 5 Wochen berufen. Wollte die Verklagte auch nach Ablauf der 4 bis 5 Wochen die Arbeitszeit verkürzen, so mußte sie mangels Erreichbarkeit einer Betriebsvereinbarung, bzw. mangels Einverständnisses der Belegschaft, die Einzelarbeitsverhältnisse kündigen und neue Verhältnisse des Inhalts anbieten, daß die Arbeitszeit auch weiterhin wöchentlich 42 Stunden betrage. Dann hätten diejenigen Arbeitnehmer, die nach Ablauf der Kündigungsfrist weiter gearbeitet hätten, durch schlüssige Handlung das Angebot der Verklagten angenommen und einen Arbeitsvertrag mit der neuen Arbeitszeitregelung abgeschlossen. Die Arbeitgeberin hat aber nicht gekündigt. Selbst wenn sie das wirksam durch Anschlag hätte tun können, liegt in dem von 2. November 1928 keine Kündigung. Darin heißt es nur:

„Wenn eine Arbeiterin oder ein Arbeiter mit den derzeitigen Arbeitsverträgen nicht einverstanden ist, so muß Aufkündigung der einzelnen Arbeitsverträge anheim gegeben werden.“

Also nicht die Verklagte hat gekündigt, sondern sie hat ihrer Belegschaft anheim gegeben, von sich aus die Arbeitsverhältnisse zu kündigen. Das hat die Belegschaft aber wohlweislich nicht getan. Mit Schreiben vom 4. November 1928 wie vielmehr jeder einzelne Arbeitnehmer noch ausdrücklich darauf hin, daß er die einseitige Regelung der Arbeitszeit seitens der Betriebsleitung nicht anerkenne, wegen der unverändert gültigen Tarifbestimmungen auch nicht für nötig halte, vor sich aus das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Gleichzeitig bot ein jeder von ihnen ab 5. November 1928 seine Arbeitskraft für volle 48 Stunden wöchentlich an. Die Verklagte beharrte auf Kurzarbeit und kam so vom 5. November 1928 an in Annahmeverzug. Nach § 615 BGB. muß sie den Klägern die ausgefallenen Wochenarbeitsstunden vergüten, ohne daß diese zur Nachleistung verpflichtet sind. Die Höhe der eingeklagten Vergütungen ist unbestritten.

Nach alledem ist die Berufung zurückzuweisen.

## Selbsthilfe der Arbeiterschaft

Gerade heute, wo die Krankenversicherung im Mittelpunkt des politischen Kampfes steht, gilt es immer wieder darauf hinzuweisen, in welchem Maße sie als Selbsthilfe der Arbeiterschaft zu werten ist. Die Arbeitnehmer haben die Mittel aufzubringen, denn auch der Arbeitgeberbeitrag ist letzten Endes als Lohnanteil zu werten. Sie bestimmen auch durch ihre  $\frac{2}{3}$  Mehrheit wesentlich über die Verwendung dieser Mittel, und letzten Endes ist es trotz aller gegenteiligen Äußerungen von seiten der Ärzte und der Arbeitgeber ihrer Disziplin zu danken, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise die Krankenversicherung in diesem und im vergangenen Jahre einen verhältnismäßig günstigen Stand aufzuweisen hat.

Hierdurch wurde eine Aufrechterhaltung, teilweise sogar eine Erweiterung der satzungsmäßigen Leistungen ermöglicht. Wie eine soeben vom Hauptverband deutscher Krankenkassen fertigestellte Statistik, an der sich etwa zwei Drittel der Ortskrankenkassen mit über vier Fünftel der Mitglieder beteiligt haben, ergibt, hat etwa ein Viertel der Kassen mit nahezu der Hälfte der Mitglieder die Dauer der Krankenhilfe auf 39 bis 52 Wochen erweitert. Ferner hat etwa die Hälfte der Ortskrankenkassen eine besondere Fürsorge für Genesene eingeführt. Gut ein Drittel der Kassen mit nahezu ein Viertel der Mitglieder gewährt erhöhtes Krankengeld. Ebenfalls ein Drittel der Kassen gewährt Zuschläge zum Krankengeld nach dem Familienstande oder der Angehörigenzahl. Erhöhtes Hausgeld für die Familie der im Krankenhaus Untergebrachten ist gleichfalls bei mehr als der Hälfte der Krankenkassen eingeführt. Nahezu alle Ortskrankenkassen gewähren Familienkrankenhilfe, obwohl auch diese heute noch nicht zu den Pflichtleistungen nach dem Gesetze gehört. Wie sich bereits aus diesen Zahlen ergibt, sind es vor allem die großen und leistungsfähigen Ortskrankenkassen, die in ihren Leistungen über das gesetzliche Maß hinausgehen vermögen. Wenn im Hinblick hierauf eine stärkere Zentralisierung in der Krankenversicherung gefordert wird, so handelt es sich dabei um Vorschläge, die eher auf den Namen einer Reform Anspruch erheben dürfen, als der jetzt von der Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften überwiesene Plan-

# JUGENDHILFE

## Das internationale Lehrlingswesen

Über das internationale Lehrlingswesen hat der Internationale Gewerkschaftsbund einen Bericht herausgegeben, der eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedensten Ländern enthält. Man ersieht daraus, daß die Bestimmungen zum Teil erheblich voneinander abweichen. In einigen Ländern sind sie besser, in anderen schlechter.

Die Dauer der Lehrzeit schwankt in den einzelnen Ländern im allgemeinen zwischen 2 bis 4 Jahren. In Dänemark bestimmt das Gesetz, daß die Lehrzeit 5 Jahre nicht übersteigen darf. In Luxemburg darf die Lehrzeit nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Jahre betragen, in Rumänien ist die Höchstdauer der Lehrzeit auf vier Jahre festgesetzt. Österreich unterscheidet zwischen fabrikmäßigen und nichtfabrikmäßigen Gewerben. In den fabrikmäßigen Gewerben beträgt die Lehrzeit zwei und drei, in den nichtfabrikmäßigen Gewerben zwei bis vier Jahre. In der Tschechoslowakei gilt eine ähnliche Bestimmung. In Kanada ist die Mindestdauer der Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt, in Australien die Höchstdauer auf vier Jahre. Besonders erwähnenswert ist das Lehrlingsgesetz in Südafrika. Hier liegt die Durchführung des Gesetzes in den Händen von aus Unternehmern und Arbeitern gebildeten Kommissionen, die dem Minister Vorschläge über die Dauer der Lehrzeit zu machen haben. Solche Kommissionen existieren für jedes Gewerbe. Ungarn bringt die Lehrzeit mit der Schulbildung in Verbindung. Im allgemeinen beträgt hier die Lehrzeit zwei bis vier Jahre. Wer jedoch vier Klassen einer Mittel- oder Bürgerschule mit Erfolg beendet hat, braucht nur 1 1/2 bis 3 Jahre, und wer sechs Klassen durchgelaufen ist, nur ein Jahr zu lernen. Diese Klassenabstufung schafft für diejenigen Lehrlinge, die das Geld für einen längeren und kostspieligeren Schulbesuch haben, besondere Rechte. Der Traum aller deutschen Reaktionäre.

In den verschiedenen gesetzlichen Regelungen sind einige Bestimmungen besonders bemerkenswert. Das dänische Lehrlingsgesetz bestimmt, daß der Lehrmeister dem Lehrling für die verlorene Lehrlingszeit Schadenersatz leisten muß, wenn durch sein Verschulden der Lehrling schlecht ausgebildet worden ist. In Finnland ist jeder Gewerbetreibende, der Lehrlinge beschäftigt, verpflichtet, mit diesen einen Vertrag abzuschließen, in dem die Lohnbedingungen, der Lohnzahlungstermin usw. festgelegt sind. In Jugoslawien müssen die Jugendlichen besondere Lehrlingschulen besuchen; die Schulpflicht dauert solange wie die Lehrzeit. In Österreich erhält der Lehrling nach Vollendung des ersten Drittels der Lehrzeit eine Entschädigung, die durch keinen Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden kann. Mißhandlung durch den Lehrherrn berechtigt zur sofortigen Auflösung des Lehrverhältnisses.

In Rußland ist das Alter, in dem die Lehrzeit beginnen darf, auf 16 Jahre festgesetzt. Ausnahmen sind zulässig. Das Recht zur Beschäftigung von Lehrlingen haben nur die Personen, Organisationen und Institutionen, die eine behördliche Lizenz zur Aufrechterhaltung eines industriellen Betriebes besitzen. Die Höchstzahl der Lehrlinge darf zwei für jeden Arbeiter nicht übersteigen. Der Lohn, der zu 25 Prozent in Geld ausgezahlt werden muß, wird vom Staat festgesetzt. Ist der Lehrling mehr als zwei Monate arbeitsunfähig, ist der Lehrherr berechtigt, ihn zu entlassen. In der Tschechoslowakei kann der Lehrling das Lehrverhältnis aufgeben, wenn er dauernd ungerecht und hart behandelt wird.

In Australien existieren in den einzelnen Staaten voneinander abweichende Gesetze. Das Lehrlingsgesetz von Queensland berechtigt den Minister, zu verlangen, daß Lehrlinge vor Antritt der Lehrzeit eine allgemeine Prüfung ablegen. Im Staate Victoria bestimmt das Lehrlingsgesetz, daß die Lehrlinge bei Gewährung von Krankenunterstützung und Feriengeld die gleichen Sätze wie die Erwachsenen bekommen. In Neuseeland sind die Industrien an den verschiedenen Orten verpflichtet, Lehrlingskomitees zu bilden, denen auch Lehrlinge angehören. Ihre Aufgabe besteht in der Überwachung der Ausbildung.

Erwähnt seien dann noch die Verhältnisse in Großbritannien und Holland, wo keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen das Lehrlingswesen regeln. In Großbritannien ist der Unternehmer lediglich gesetzlich verpflichtet, den Lehrling in seinen Beruf einzuleiten. Die Lohnämter setzen Mindestlöhne für Lehrlinge fest, auch haben sie für eine gute Ausbildung zu sorgen. In Holland wirken die Berufsschulen bei der Abschließung von Lehrverträgen mit. Das Berufsschulgesetz bestimmt, daß dem Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit Gelegenheit zu einer Prüfung gegeben werden muß.

## Der Lehrling in Vergangenheit und Gegenwart

Die Frage des Berufsnachwuchses steht im engsten Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit der Menschheit. Völker auf primitiver Wirtschaftsstufe betreiben die Verarbeitung der Rohstoffe zu Gebrauchsgegenständen im Familien- oder Stammesverband. Obwohl hier auch schon eine geordnete Arbeitsteilung vorliegt, ist, soziologisch betrachtet, der Typ des Lehrlings noch nicht vorhanden. Er entsteht erst in einer, durch Machtverhältnisse geformten Gesellschaftsordnung, die zur Klassenscheidung und Berufsbildung führt. Diese Berufe oder Handwerke sind die Träger einer geordneten Lehrlingsausbildung und haben sich in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert entwickelt.

Anfänglich ist von einer regelrechten Lehrzeit nicht die Rede gewesen. Jeder, der sich zu einer bestimmten Handfertigkeit fähig fühlte, um damit sein Leben zu fristen, übte sie aus und zwar geschah das zuerst auf den großen Fronhöfen der Grafen und Statthalter. In den Kapitularien Karls des Großen werden als für die Domänenwirtschaft nötig, 15 verschiedene Handwerke erwähnt. Die auf den Domänen arbeitenden Handwerker waren Hörige. Sie entließen den Grundherren bei der Städtegründung und siedelten sich in den Städten an, wo sie nach Jahr und Tag freie Bürger wurden.

Die Handwerke grenzten sich scharf voneinander ab und wahrten ihre Interessen in den Zünften. Den Zünften unterstand auch die Regelung des Lehrlingswesens. Das Alter der Lehrlinge war in diesen Zeiten ganz verschieden. Aus den Zunftregeln einiger Städte erfahren wir, daß auch verheiratete Männer bis zu dreißig Jahren in die Lehre traten. Vom 13. Jahrhundert an achten die Zünfte schon darauf, nur noch junge Leute von 12 bis 18 Jahren in die Lehre zu nehmen. Die Zünfte setzten dann je nach den Berufen die Lehrzeit auf 2 bis 4 Jahre fest und kontrollierten die Aufnahme und den Lehrgang des Lehrlings.

Die Weber in Straßburg legten 1440 folgende Bedingungen fest: „Wer einen lerknecht dinget, der soll ihn vor den Zunftmeister und die fünf Männer führen in den nächsten acht Tagen.“

Die Tuchscherer und Schleifer Sachsens schreiben 1545 vor, „daß die Aufnahme eines Lehrlingen im Beisein aller Meister des Schererhandwerks in derselben Kreisstadt geschehe.“ Die Glaser Lüneburgs verordneten 1596: „Wenn ein Meister einen jungen in die Lehr auf u. annehmen will, sol er das thun mit verwissen u. in Gegenwart der alterleute u. des jungen eltern, freunde oder sonst anderer glaubwürdiger bürger.“

Mit dieser Zunftkontrolle bei der Lehrlings-einstellung wurde die Einstellung überzähliger Lehrlinge verhindert. Die Meister konnten sich keine Konkurrenz machen. Damit verbunden war auch eine Überwachung des Lehrganges, zumal durch die Vornahme der Gesellenprüfung alle Sicherungen einer guten Ausbildung getroffen waren. Der Lehrling unterstand im weiteren Sinne dem Schutz der Gemeinschaft.

Viel lag den Zünften in späterer Zeit daran, sich vom Zustrom der Hörigen abzuschließen, dafür zeugt folgende Urkunde des Bürgermeisters und Rates in Leipzig. Sie lautet: „Es wird beurkundet, daß Christian Bachmann aus einem rechten und unbefleckten Ehebetto, fromm, recht u. ehrlich, rechter freier deutscher Art u. niemand mit Leibeigenschaft verbunden u. verpflichtet, erzeugt u. geboren sei.“

Aber nicht nur gegen die Hörigen, sondern auch gegen andere Gesellschaftskreise richtete sich ihr Kampf. Die eheliche und ehrlche Geburt war Vorbedingung einer Aufnahme ins Handwerk. Als unehrlich geboren galten die Kinder von Bütteln, Schäfern, Abdeckern, Leinewebern, Pfaffen und Henken. Ihnen war der Eintritt ins Handwerk unmöglich.

Um diese Zeit entstand das Sprichwort: „Handwerk hat goldenen Boden“. Die Lehr- und Gesellenzeit war eine vorübergehende Periode, jeder Lehrling hatte die Aussicht, später als selbständiger Handwerksmeister eine sichere wirtschaftliche Position im Leben einzunehmen. Das Erziehungsproblem wurde nach dem Augsburger Stadtrecht von 1276 folgendermaßen geregelt: „Welch Handwerchmann lehrend hat, die er lehret welcherhand Handwerk das ist, der mag die züchtigen mit Ruthen u. andres.“

Vielleicht war die Sprache der damaligen Zeit ziemlich derb; anzunehmen ist, daß aber wie der Wortlaut der Verordnungen auch die Handlungen der Menschen waren. Wir haben bis jetzt die Aufnahmebedingungen und das Zuchtrecht betrachtet, die ja in den heutigen Lehrverträgen auch eine wichtige Rolle spielen, wenn auch anders formuliert. Bei Abschluß des Lehrvertrages mußten die Pflichten des Lehrlings durch Bürgen ge-

sichert werden. In der Straßburger Küferordnung wird der Zweck der Bürgen folgendermaßen erläutert: „Wer sich in die Lehre verdinget und geht von dannen, so solle die bürgen vor een Jahr Kost u. Versuemis betolen.“

Es traf einen Handwerksmeister besonders schwer, wenn ein Lehrling, der schon gewisse handwerksmäßige Fähigkeiten besaß, die Lehre verließ. In Nürnberg kamen in diesem Fall besondere Ratsvorschriften zur Anwendung. Von den gesetzlichen Vertretern des Lehrlings konnte der Lehrvertrag unter folgenden Bedingungen vorzeitig gelöst werden: „So ein Meister oder seine Leute einem Jungen mit dem Essen Abbruch tun, u. ihm nicht soviel zu Essen geben, wie einem Jungen billig zukommt. Wenn dem Jungen kein Lager wie es Jungen zukommt verschafft u. er daran Mangel leidet.“

Wenn der Meister, seine Knechte, Kinder oder jemand anders von den Seinigen den Jungen übermäßig oder in ungebührlicher Weise mit Fäusten Hämmern oder Anderem, wie es sich zuoftmal begibt gefährlich schlug, oder zu schlagen gestattet, so daß er an seinem Leib schaden litte.

Wenn ein Meister dem Lehrlingen mehr Arbeit auflegt u. ihn längere Zeit arbeiten läßt, als auf dem Handwerk brauch ist.

Wenn ein Lehrling durch den Meister oder dessen Weib mit Handarbeit, Kinderwarten u. Anderen so hart beladen wird, daß er in der Werkstatt nicht bleiben könnte u. in der Lernung des Handwerks verhindert würde.“

Von Seiten des Meisters war die Lösung der Lehre möglich: „Wenn der junge trotz allem Fleiße des Meisters denselben nicht folgen und in der Lernung des Handwerks keine Fortschritte zeigen sollte.“

Wenn der Junge dem Meister untreu wäre und ihm das Seine diebisch entwendete.

Wenn der Lehrling seinem Meister oder der Meisterin und derjenigen, welche ihm das Handwerk lehren nicht folgte und gegen sie mit Worten und Werken sich verfehlte, die sich für einen Lehrling nicht gehören.

Wenn der Lehrling des Nachts wegbliebe wider Wissen des Meisters und dadurch und anderes unbilliges Beginnen von der Arbeit etwas versäumte.“

Die Bestimmungen des Nürnberger Rats von 1469 sind anders formuliert, sinngemäß fast in jedem heute gültigen Lehrvertrag verankert. Daran ist erkennbar, mit welchem Ernst die Allgemeinheit für die Angelegenheiten des Lehrlings Interesse zeigte.

Das Eindringen der Maschine in die Produktion im Anfang des 19. Jahrhunderts brachte das Handwerk in eine schwierige Position. Die Autonomie der Zünfte wurde in Preußen 1808 beseitigt und die Vertrags- und Gewerbefreiheit eingeführt. Jeder konnte jetzt ein Gewerbe betreiben und private Verträge schließen. Damit wurde auch das Lehrverhältnis Gegenstand des Privatvertrages. Der vertragschließende Handwerker war niemandem für die Ausbildung der Lehrlinge verantwortlich. Es wurde nur noch der Brauch eines bestimmten Lehrganges beibehalten. Die Ausnutzung der jungen Menschen überstieg alle Grenzen. Jeder Meister strebte dahin, recht viel Lehrlinge einzustellen, denn nur mit Hilfe der billigen Lehrlingsarbeit konnte er sich gegen die Konkurrenz der Fabriken halten. Dieser jammervolle Zustand wurde zu beseitigen versucht durch den Erlaß der Gewerbeordnung von 1869. Der Lehrlingszüchterei sollte Einhalt geboten werden und das Halten von Lehrlingen nur Personen mit gewerblichen Qualifikationen gestattet sein. Man kann aber sagen, daß dem Lehrlingselend dadurch nicht gesteuert wurde. Eine merkliche Änderung auf allen Gebieten des Lehrlingswesens ist erst durch das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung möglich geworden. Die Funktionäre der Gewerkschaften sorgten dafür, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Anwendung kamen. Der Arbeitgeber konnte nicht mehr mit dem Lehrling schalten und walten. Durch Eingliederung in das Tarifverhältnis wurde in späteren Jahren der Lehrvertrag mehr und mehr seines privaten Charakters entkleidet. Der Lehrling ist damit wieder Objekt der Gesamtheit geworden. Durch das neue, dem Reichstag vorliegende Berufsausbildungsgesetz wird diese Tendenz durch Einschaltung des Staates in Zukunft noch verstärkt. Es ist darin gleich auf die neue Entwicklung Bezug genommen, die sich aus der Tatsache ergibt, daß gelernte Arbeit durch den Mechanismus der Maschinen immer mehr ausgeschaltet wird. Der Lehrling wird am besten geschützt durch große und starke Gewerkschaften. Darum ist es seine Pflicht, durch tätige Mitarbeit in der Gewerkschaft sich alle Kenntnisse des Wirtschaftslebens zu erwerben, die ihn später befähigen, sich selbst und die Gesamtheit zu schützen. E. H.

### Weltausstellung 1930 in Antwerpen

Belgien begeht in diesem Jahre die Jahrhundertfeier seiner Unabhängigkeit. Der belgische Staat bemüht sich, dieses Jubiläum weit über seine nationale Bedeutung hinauszuführen. Das übliche Massenaufgebot nationaler Gefühle mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel, bietet eine billige Dekoration zur diesjährigen Weltausstellung. Ein bitterer Tropfen allerdings fällt in den Becher nationaler Leidenschaften. Die Sozialisten wagten es, angesichts des Jubiläums und der Weltausstellung, für sozialpolitische Forderungen zu demonstrieren. Herunter mit der Altersgrenze auf 60 Jahre und Erhöhung der Renten, kündeten ihre Transparente.

Ausstellungen verlieren heute immer mehr ihre eigentliche Bedeutung und dienen den Städten zur Hebung des Fremdenverkehrs. Das trifft zumindest auf diese Weltausstellung in vollem Umfange zu. Weltausstellungen sollten die Schaufenster der Welt sein. Ob diese Weltausstellung ein solches Schaufenster ist? Ja und Nein. Ja, wenn man sich damit begnügt die Welt so zu sehen, wie man sie hier zeigt. Es ist hier jedoch wie in allen Dingen. Man zeigt nur immer die eine Seite der Medaille, die noch dazu, bei genauer Betrachtung, reichlich abgegriffen erscheint.

Ausstellungen, Messen und Märkte in der kapitalistischen Gesellschaft offenbaren dem Beobachter heute immer noch das planlose Produktionsprinzip des Kapitalismus, das trotz Syndikaten und Trusts noch unvermindert vorhanden ist. Nur, daß sich eben der Kreis der Beteiligten verengt hat und der Kampf um den Profitanteil nur noch schärfer innerhalb der Organisationen tobt. Weil man kein Jota vom dreimal geheiligten Profit opfern will, deshalb gelingt es den angeblichen Wirtschaftsführern auch nicht, die in Unordnung geratenen Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion einander anzugleichen. Es zeugt von wenig Übung in der Wahl der Mittel, wenn man diese Spannung zwischen Produktion und Konsumtion überwinden will, indem man sich für Lohnabbau einsetzt, mit der trügerischen Annahme, dadurch die Gestehungskosten der Produkte vermindern zu können, daß dies einen allgemeinen Preissturz zur Folge hätte.

Es wird von Messe zu Messe und von Ausstellung zu Ausstellung immer deutlicher, daß sie ihre Bestimmung, Marktbedürfnisse festzustellen und zu befriedigen nicht mehr erfüllen, weil die Konsumtionsfähigkeit der Massen hinter der Produktionskapazität zurückbleibt. Nichts erinnert die Besucher der Weltausstellung an das Vorhandensein dieser Spannungen. Man tut keinen Blick in die Welt wie sie gegenwärtig ist. Diese Ausstellung zeigt nicht die innere Verbundenheit der Völker im Wirtschaftsprozess, sie zeigt die Welt von ihrer repräsentativen Seite. Was wir von einer Weltausstellung erwarten, ist nicht die Aufzählung von Staaten, verbunden mit dem Aufzeigen äußerer Merkmale. Eine Weltausstellung, die ihren Zweck erreichen soll, muß den Besucher in Beziehung zur Weltwirtschaft bringen.

Der repräsentative Charakter der Ausstellung kommt schon rein äußerlich in der Anlage zum Ausdruck. Der Haupteingang, die Ausstellungshallen, von denen einige in geschmackvoller, moderner Linienführung gehalten sind, zahlreiche Wasserkünste und die gärtnerischen Anlagen, legen davon Zeugnis ab. Fast alle Staaten der Welt sind auf dieser Ausstellung vertreten. Hervorgehoben muß werden, daß Rußland fehlt. Mit viel Geschmack zeigen die Franzosen ihre tonangebende Bedeutung auf dem Gebiet der Moden. Das englische Imperium wird in einer mächtigen Kuppelhalle symbolisch dargestellt. Die Fußbodenmiete zeigt ein Glasrelief der Welt, in welchem Englands Einflußsphäre besonders betont ist. Mussolinien demonstriert in Modellen seine Kriegsflotte und das Bild seines „großen“ Sohnes. Reges Interesse bringen die Besucher den Ausstellungsräumen der Kolonialvölker entgegen. Das graphische Gewerbe ist mit Produkten Belgiens vertreten.

Eine deutsche Kollektivausstellung fehlt. Nur die Hansastädte zeigen in einer geschmackvollen Halle Deutschlands Anteil am Seeverkehr. Die deutsche Industrie ist außer der „Demag“ unvertreten. Damit sind Deutschlands Belange aber noch nicht erschöpft. Ein gewaltiger oberbayrischer Bierstall ist bemüht, Deutschlands Ansehen in der Welt zu festigen. Nebenbei gesagt sind es

dieselben „Deutschen“, die uns daheim erzählen, wir müßten die Lohnsummen reduzieren, um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können, die hier die höchsten Preise fordern. Die belgischen Wirte lassen sich das Liter Bier mit 50 Pf. bezahlen, der deutsche Wirt nebenan fordert 1,80 Mk. Eine hochwertige Postkarte erhält man in Belgien für 12 Pf. Für dieselbe Karte zahlt man bei den Bayern 24 Pf. Die Preise wären noch gerechtfertigt, wenn die Münchner ihren kleinen Adolf mitgebracht hätten, als Entree dafür, den bayrischen Nationalhelden sehen zu dürfen.

Man verläßt die Weltausstellung mit dem Gefühl, nichts versäumt zu haben, wenn man nicht hingefahren wäre. *A. Büchner.*

### Rundschau

#### Lohnabbau oder Kartellbekämpfung?

Ist die gegenwärtige Krise durch die Lohnhöhe verursacht? Könnte sie durch Lohnabbau beseitigt werden? Beide Fragen werden von Adolf Löwe, Professor an der Universität Kiel, in einer Arbeit, die unter dem Titel „Lohnabbau als Mittel der Krisenbekämpfung?“ im Juliheft der „Neuen Blätter für den Sozialismus“ veröffentlicht wurde, aufs energischste verneint. Die gegenwärtige Krise ist keine Lohn-, sondern eine Rationalisierungs- und Monopolkrisis. Auf Grund einer umfassenden Rationalisierung, verbesserter Produktionsmethoden ist der Produktionsenergie gestiegen. Das Lohneinkommen stieg aber unter keinen Umständen mehr wie der Produktionsumfang, wovon auch die kürzlich erfolgte Schätzung des Volkseinkommens durch das Konjunkturinstitut zeugt. Eine Übersteigerung des Lohneinkommens ist ebensowenig vorhanden wie die so oft behauptete „Strukturkrise“ der deutschen Wirtschaft. Die Profite der Unternehmer sind nicht gesunken, was sich schon darin zeigt, daß in dem ausgesprochenen Hochkonjunkturjahr 1927 die Profitquote nicht etwa höher war als in den anderen Jahren. Professor Löwe schildert im einzelnen, wie es zur gegenwärtigen Krise kam, wie die Arbeitslosigkeit durch wachsende Freisetzung von Arbeitern infolge der Rationalisierung, durch Verschlechterung der Weltmarktlage, durch Hindernisse der Kapitaleinfuhr und finanzpolitische Erschütterungen anstieg, wie die 1928 schon vorhandenen Absatzschwierigkeiten der Konsumgüterindustrien seit Herbst des Vorjahres auf die Produktionsmittelindustrien übergriffen. Der Reallohn konnte nicht steigen infolge des herrschenden Kartellsystems und der Preisbildung im Einzelhandel, die auch ohne organisatorische Festlegung kaum weniger krisenverschärfend wirkt als die industriellen Kartelle. Nicht nur haben Kartelle die Steigerung des Reallohnes verhindert, sie untergraben die Konkurrenzfähigkeit der verarbeitenden Industrie, die infolge der Vorbelastung mit übersteuerten Rohstoffen den steigenden Lohnforderungen immer weniger gewachsen ist. Überzeugend weist Professor Löwe darauf hin, daß die Nominallohnsteigerungen der letzten Jahre nicht nur im Einklang mit der Ausweitung des Produktionsumfanges blieben, sondern vielmehr geradezu die Bedingung dafür waren, daß trotz der starren Preispolitik der Monopole die Beständigkeit der Wirtschaft jahrelang aufrecht erhalten werden konnte. Wie Professor Löwe schreibt, „wäre ohne diese mit politischen Mitteln durchgesetzte Anpassung der Massenkaufkraft an den Produktionsumfang die Konjunktur wahrscheinlich schon 1927 zusammengebrochen. Soweit sie die Monopolrenten wenigstens zum Teil in produktive Nachfrage verwandelten und damit Fehlinvestition und Überakkumulation eindämmten, haben diese Lohnerhöhungen nicht nur eine sozialpolitische, sondern eine produktionspolitische Mission erfüllt.“ Eine allgemeine Lohnsenkung — so führt Löwe aus — würde die Marktlage der Konsumgüterindustrie viel mehr verschlechtern, als sie ihre Selbstkosten entlasten könnte. Sie würde gleichzeitig den Monopolindustrien statt der längst fälligen Vereinigung neue Gewinnmöglichkeiten bieten und damit Kapital und Arbeit in verstärktem Maße falschen Anlagen zuführen. Der einzige erfolgreiche Weg zu einer schnellen Überwindung der gegenwärtigen Depression ist der Abbau der Monopolpreise, vor allem durch eine Wendung in der Zollpolitik, die die deutschen Monopolindustrien der frischen Luft internationaler Konkurrenz aussetzt. Der Abbau der Monopolpreise, der die Kosten der verarbei-

tenden Industrie zu senken vermag, könnte die Monopolrenten in Konsumentenkaufkraft überführen, den Absatz der verarbeitenden Industrie steigern und auf eine rationelle Anlage des zu erwartenden neuen Zustroms an Auslandskapital, dessen erst langsam wieder einsetzender Zufluß die nötige Entlastung bringen wird, hinwirken.

### Vom Büchertisch

**Besseres Deutsch!** Ernst von Coelln. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5. Kartontiert 2,— Mk. Porto 15 Pfennige.

Mehr als ein Vierteljahrhundert ist vergangen, seit die heute geltenden Rechtschreibregeln für verbindlich erklärt wurden. Trotzdem diese Regeln willig aufgenommen wurden, ist es nicht ganz gelungen, eine einheitliche, gemeinsame Rechtschreibung im weiten deutschen Sprachgebiet durchzusetzen. Die Eigenheit der Sprache war der Einführung hinderlich. Jedes Mittel, um die deutsche Sprache rein zu erhalten, soll uns deshalb willkommen sein. Zur Erreichung dieses Zieles hat der Verfasser dieses Buch geschrieben. Er hatte als Buchdrucker in jahrzehntelanger Ausübung seines Berufes Gelegenheit, Beispiele, die zur Schärfung des Sprachgefühls dienen können, zu sammeln. Die Sprache ist nichts Festes; sie fließt. Anschauungen überleben sich, manches Wort gerät in Vergessenheit, es entstehen neue Ausdrücke und Redewendungen. Trotz genauester Vorschriften wird manche Rechtschreibregel im Lauf der Zeit überbändig werden. Immerhin geschieht die Veränderung so langsam, daß wir, die wir mitten im Leben stehen, den Wechsel nicht wahrnehmen. Nur wenige Ausdrücke gibt es, deren Bedeutungswechsel wir verfolgen können. Das Bestreben des Verfassers war es, einfach und deutlich, auch dem schlichten Manne verständlich, die Fehler aufzuzeigen, die täglich gemacht werden. Das ist ihm gelungen. Wir wünschen dem Buche eine weite Verbreitung.

**Der republikanische Gedanke in der Deutschen Geschichte.** Von Hans Renk. Mit einem Geleitwort des Herrn Reichstagspräsidenten Paul Löbe. 175 Seiten. Preis brosch. 4,— RM., Ganzleinen 5,50 RM. Verlagsbuchhandlung Karl Zwing, Jena.

Der Herr Reichstagspräsident schreibt in seinem Geleitwort: „Der Geschichtsunterricht in Deutschland leidet, wie übrigens auch in den meisten übrigen Ländern, unter einer unentschuldbar einseitigen und Parteilichkeit. Er bevorzugt fast immer die Geschichte der Herrscher und ihrer Diener und vernachlässigt die Geschichte des Volkes. Er schreibt alle Großtaten den Regierenden zu und übergeht vielfach die Leistungen der Bürger und Bauern. So kommt er schließlich zu einer unwarhafften Verherrlichung der Monarchen und Monarchien und zu einer Unterschlagung der demokratischen Überlieferungen deutscher Stämme und Städte.“

Mit Genugtuung muß deshalb der vorliegende Versuch des Herrn H. Renk begrüßt werden. Das Gleichgewicht wieder herzustellen, Licht und Schatten gerechter zu verteilen und die Jahrhunderte alten demokratischen Tendenzen im deutschen Volkskörper aufzuzeigen. Er hat einen wertvollen Leitfaden an die Hand gegeben, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, Schiefheiten zu korrigieren, um der heranwachsenden Generation ein objektives Geschichtsbild zugeben, das mit der Kenntnis der demokratischen Überlieferungen in der deutschen Nation auch den Willen zu Festigung und Fortführung der demokratischen und republikanischen Staatsform und den Stolz auf die Selbstverantwortung des Volkes weckt. Deshalb wünsche ich seinem Buche eine weite Verbreitung.

**Verb. der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands.** Bochum. Jahrbuch 1929.

Jahrbücher der Gewerkschaften enthalten gewöhnlich viel mehr, als der Laie hinter ihnen vermutet. Sie sind keine einfache Geschäftsberichte mehr, in denen über Mitgliederentwicklung, Vermögenszunahme, Rechtsschutz und Arbeitskämpfe berichtet wird, sondern das Jahrbuch einer großen Gewerkschaft gibt ein Spiegelbild der Wirtschaft oder wenigstens des Teiles der Wirtschaft, der die betreffende Gewerkschaft angeht. Das gilt auch von dem Jahrbuch 1929 des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, welches soeben, 470 Seiten stark, im Verbandsverlag in Bochum erschienen ist.

Es gibt einen guten Überblick über Produktionsverhältnisse in der Kohlenindustrie. Im Mittelpunkt steht natürlich die Tätigkeit des Verbandes. Wir erhalten Einblick über die Lohnbewegungen, den Kampf um die Selbstverantwortung des Volkes, die hefte eine Gewerkschaft beschäftigen.

**Wer hat den Rhein befreit?** Von Victor Schiff. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68.

Die aufgetragenen jungen Leute, die jetzt an ehemaligen Separatisten ihr Mäthen kühlen wollen, geben uns ein Vorzeichen nationalisistischer Befreiungsmethoden. Wie lange wird es dauern, bis die „nationalen“ Parteien die Rheinlandbefreiung in ihr Verdienstumügen werden? Es ist sehr zu begrüßen, daß der Vorwärtsredakteur Victor Schiff, als guter Kenner der Außenpolitik seit dem Kriege, frühzeitig den Kampf gegen diese voraussetzende Legendengbildung aufnimmt mit einer Broschüre „Wer hat den Rhein befreit?“

Das Schriftchen ist für 25 Pf. in jeder Volksbuchhandlung zu haben und unseren Lesern durchaus zu empfehlen.

### Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Die Arbeitslosigkeit des Jahres 1928. Die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses. / Eine grandiose Sinnlosigkeit.

**Verband und Beruf:** Lohnabbau. / Nordhausens Aschersleben.

**Recht und Gesetz:** Ein lehrreiches Urteil zur Frage der Rechtswirkung einer befristeten Betriebsvereinbarung über Einführung von Kurzarbeit. / Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

**Jugendhilfe:** Das internationale Lehrlingswesen. Der Lehrling in Vergangenheit und Gegenwart. Weltausstellung 1930 in Antwerpen. / Rundschau. Vom Büchertisch. / Anzeigen.

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:

Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mallouin“ (bleitret)

Scharfrockner „Ratiol“.

KARL A. WAGNER, Chemische Produkte, Crummitzhaus 1. Sa., Schieferstraße 4.

Das Berechnungswesen des Steindrucks

von ALFRIED WECK. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1.90 RM.

Zu beziehen durch Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Retuschier-Apparate



für feinste Maschinen-Retusche sowie Farben und Pinsel liefert

Carl Rückert, Leipzig N 21, Theresienstr. 14

Fachliteratur!

Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle von G. Schweißhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

Der praktische Umdrucker v. Bernhard Enders. Preis inklus. Nachnahme 1.10 RM.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.